

um die Erlaubniß, Ihnen diese Petition, welche Ihnen zwar auch gedruckt vorliegt, ihrem Inhalte nach kurz erwähnen zu dürfen. Sie ist eingegangen während der Zeit der Vertagung und da der Bericht bereits fertig war, so konnte sie in demselben keine Erwähnung finden. Diese Petition ist unterzeichnet von einer großen Anzahl Bewohner Limbachs, von Johann Carl Seidel und 454 Genossen. Es sind dies theils Fabrikanten, Professionisten, Handarbeiter; sie sind zum Theil ansässig, zum Theil auch nicht ansässig und auch ein Gemeinderathsmitglied befindet sich unter denselben. Sie sind also sämmtlich stimmberechtigt in Limbach. In dieser Petition stellen sie das Petitum:

„die hohe Kammer wolle hochgeneigtest die seitens der Majorität des Gemeinderathes zu Limbach eingereichte Petition, die Einführung der Städteordnung für mittlere und kleine Städte für Limbach betreffend, ablehnen“.

Sie führen zur Unterstützung ihrer Petition an, daß dieselbe zum größten Theil aus persönlichen Interessen hervorgegangen sei, daß der Handel und die Bedeutung in industrieller Beziehung schwerlich wohl einen Aufschwung erhalten werde dadurch, daß die bisherige Dorfschaft in eine Stadt verwandelt werde, und daß überhaupt der ganze Aufschwung und die Berühmtheit Limbachs ja aus einer Zeit datire, wo nur die Gemeindeordnung Geltung gehabt habe. Sie führen weiter an, daß sie allerdings im Verzicht auf die Wahlberechtigung für die städtischen Wahlen, welchen der Gemeinderath abgelehnt habe, eine bezeichnende Bevormundung erblickt und solche auch zu erkennen geben müssen. Dies sind hauptsächlich die Gründe und wie Sie daraus ersehen haben werden, sind es ziemlich dieselben, welche auch im Bericht zur Unterstützung des Votums der Deputation aufgeführt worden sind. Das Votum der Deputation in Beziehung auf die Petition des Gemeinderathes zu Limbach geht nun dahin, dem Beschluß der Zweiten Kammer nicht beizutreten; vielmehr die Petition auf sich beruhen zu lassen. Wenn die Kammer diesen Beschluß annehmen sollte, so würde allerdings das Votum der Deputation in Beziehung auf die Gegenpetition dahin gehen, daß dieselbe für erledigt zu crachten sei. Ich erlaube mir daher, das Votum der Deputation in Beziehung auf die zweite Petition folgendermaßen zu stellen: die Petition des Fabrikanten Johann Carl Seidel und Genossen, die Einführung der Städteordnung für mittlere und kleine Städte in Limbach betreffend, als erledigt zu betrachten; zweitens dieselbe jedoch, weil sie an die Ständeversammlung gerichtet ist, an die Zweite Kammer zu verweisen.

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Verhandlung über den Bericht der vierten Deputation über

die Petition des Gemeinderathes zu Limbach, die Annahme der Städteordnung für mittlere und kleine Städte betreffend, sowie über die vom Herrn Referenten erwähnte und vorgetragene nachträglich eingegangene Petition einer Anzahl Einwohner von Limbach gegen die von dem Stadtgemeinderath eingereichte Petition. Verlangt Jemand das Wort? — Herr Bürgermeister Hirschberg!

Bürgermeister Hirschberg: Es ist vielleicht der hohen Kammer erinnerlich, daß ich als Referent über denselben Gegenstand auf dem letzten Landtage ein entgegengesetztes Votum abgegeben habe, und trotz der anerkannterwerthen Gründlichkeit, mit der unsere geehrte Deputation ihren Antrag motivirt hat, habe ich mich doch nicht von der Richtigkeit der Gründe überzeugen können, namentlich nicht davon, daß es im Wesentlichen den Wahlen einen andern Charakter verleihen könne, wenn ein Ort, der, wie Limbach, einmal vorherrschend städtische Verhältnisse aufweist, auch zur Stadt erhoben wird, besonders wenn auch die Form dieselbe bleiben soll, unter der er bisher sein Wahlrecht ausgeübt hat; wenn also der Ort nach wie vor bei einem ländlichen Wahlbezirk bleiben soll. Auch möchte ich es praktisch nicht unnützlich finden, wenn die Spitze einer Verwaltung in einem Orte, wie Limbach, mit dem Titel: „Bürgermeister“ eine doch wohl nicht wegzuleugnende höhere Autorität erhält. Indessen bin ich doch veranlaßt, heute mit unserer geehrten Deputation zu stimmen und thue das allerdings nur mit Rücksicht auf die Petition, welche inzwischen eingegangen ist. Sie zählt 454 Unterschriften, darunter die des Gemeinderathsmitgliedes und bei einer solchen Anzahl muß man denn doch zweifeln, ob, wenn man dem allerdings gewissermaßen legalen Ausdruck der Gemeinde, nämlich der Bitte des Stadtgemeinderathes nachgeben will, ob man damit dem Orte wirklich eine Wohlthat erweist. Man muß dann fürchten, daß wir die Fackel der Zwietracht unter die Ortsbewohner werfen und daß die erstrebte Aenderung seiner Verfassung ihm nicht zum Segen gereichen dürfte. Es entsteht sonach Zweifel in mir über die Richtigkeit meiner früheren Ansicht und im Zweifelsfalle halte ich es doch für politisch richtig, für das Bestehende und sonach heute für unsere geehrte Deputation zu stimmen.

Präsident von Zehmen: Verlangt noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich weiß nicht, ob der Herr Referent noch Etwas zu bemerken hat?

(Er verzichtet.)

(Herr Staatsminister Freiherr von Könniger tritt ein.)

Die Deputation beantragt zunächst: